



Schutzkonzept

MYAMAIDS Meerjungfrauen Bern

1. An- und Abreise zum Kursort

Grundsätzlich empfehlen wir unseren Kunden in pandemischen Zeiten mit dem eigenen Verkehrsmitteln anzureisen.

2. Infrastruktur

Der 2m-Sicherheitsabstand zwischen TeilnehmerInnen und KursleiterInnen sowie unter TeilnehmerInnen, die älter als 15 Jahre sind muss eingehalten werden. Kann dieser nicht eingehalten werden, muss eine geeignete Schutzmaske getragen werden.

Finden Kurse mit geübten SchwimmerInnen statt, bleiben die KursleiterInnen am Beckenrand. Bei ungeübten SchwimmerInnen werden Hilfestellungen so gut es geht vom Beckenrand gegeben. Sollte das Kind zusätzliche Hilfestellungen benötigen, müssen die Eltern oder die Betreuungsperson zum Kind ins Wasser. Eltern, die ihre Kindern Hilfestellungen geben müssen, achten auf den nötigen Sicherheitsabstand zu anderen TeilnehmerInnen und KursleiterInnen.

Es gelten die Schutzkonzepte der einzelnen gemieteten Infrastruktur (Hallenbad, Freibad, Kursraum).

3. Kursformen, -inhalte und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Die theoretischen und Sicherheitsaspekte beim Meerjungfrauenschwimmen werden in Kleingruppen besprochen. Beim Ankleiden der Schwimmkostüme ist darauf zu achten, dass am Beckenrand ausreichend Platz zwischen den Teilnehmern gewährleistet werden kann. Verschiedenen Organisationsformen, z.B. Starten von gegenüberliegenden Seiten und versetzte Starts sowie das Becken in Raster aufteilen, um zu üben, sind, wenn möglich, anzuwenden. Es wird, sofern nötig, mit Bodenmarkierungen gearbeitet.

b. Material

Jeder Teilnehmer bringt zu unseren Meerjungfrauen-Kursen seine eigene Ausrüstung mit, sofern er über eine solche verfügt. Er ist für deren Desinfektion nach jeder Nutzung verantwortlich.

Für Personen, die über keine eigenes Meerjungfrauenkostüm verfügen, stellen wir eines zur Verfügung. Dieses wird nach jeder Nutzung gereinigt. Schwimmbrillen und Zopfgummis werden nicht verliehen.

c. Risiko / Unfallverhalten

Jede/r KursteilnehmerIn und LeiterIn ist aufgefordert sich in den Garderoben, Duschen und im Hallen-/Freibad so zu verhalten und bewegen, dass das grundsätzliche Unfallrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Das heisst, keine Dinge am Boden liegen lassen (Stolpergefahr) oder Rennen (Ausrutschgefahr). Das Risiko eines spontanen Körperkontaktes auf Grund von Erste-Hilfe-Massnahmen kann so minimiert werden.

KursteilnehmerInnen und TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an unseren Kursen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wir als Kursveranstalter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Die Kursleitung darf im Zweifelsfalle den Teilnehmer nach Hause schicken.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Jede/r TeilnehmerIn ist uns bekannt. Die Person bzw. die Erziehungsberechtigte Person oder Vormund werden vor Kursbeginn schriftlich über die Regeln vor Ort und das geltende Schutzkonzept informiert.

Wir führen eine lückenlose Übersicht über ihre Kurse (Datum, Uhrzeit, Ort) und KursteilnehmerInnen und LeiterInnen (vollständige Kontaktangaben), damit eine Rückverfolgung einer möglichen Ansteckungskette durch die Behörden schnell möglich wäre.

e. Allgemeine Grundregeln

1. Erwachsene Personen halten 2 m Abstand zueinander.
2. Alle TeilnehmerInnen, BesucherInnen und KursleiterInnen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke Personen oder Personen mit Symptomen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der KursleiterInnen und anderen betroffenen Personen z.B. Erziehungsberechtigte der TeilnehmerInnen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen